

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> – Der Oberbürgermeister –		<b>Drucksache</b> <b>DS0364/20</b>	<b>Datum</b> 09.07.2020
<b>Dezernat: VI</b>	<b>Amt 61</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung</b> <b>Tag</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Der Oberbürgermeister	25.08.2020	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Umwelt und Energie	08.09.2020	öffentlich	Beratung
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	17.09.2020	öffentlich	Beratung
Stadtrat	08.10.2020	öffentlich	Beschlussfassung

<b>Beteiligungen</b> <b>Amt 31, FB 23, FB 62</b>	<b>Beteiligung des</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
	<b>RPA</b>		
	<b>KFP</b>		
	<b>BFP</b>		
	<b>Klimarelevanz</b>		

### **Kurztitel**

Einleitung und Auslegung 31. Änderung des Flächennutzungsplanes "Logistikcenter August-Bebel-Damm"

### **Beschlussvorschlag:**

1. Für die im Stadtteil Gewerbegebiet Nord südlich der Schrote gelegene landwirtschaftlich genutzte Fläche, für die bereits ein rechtskräftiger Bebauungsplan Nr. 103-1 besteht und ein Sondergebiet Güterverkehrszentrum festsetzt, wird der Einleitungsbeschluss für die 31. Änderung des Flächennutzungsplanes „Logistikzentrum August-Bebel-Damm“ gefasst. Das Plangebiet ist im beiliegenden Lageplan, der Bestandteil des Beschlusses ist, dargestellt.
2. Ziel des Änderungsverfahrens ist die Ausweisung von gewerblicher Baufläche. Bislang waren diese Flächen im Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg als Sonderbaufläche mit Zweckbestimmung „Güterverkehrszentrum“ sowie Fläche für Bahnanlagen ausgewiesen. Das Verfahren wird gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren zum Bebauungsplan Nr.103-1 "August-Bebel-Damm Westseite", 3. Änderung durchgeführt.
3. Gemäß § 2a BauGB ist dem Entwurf der 31. Änderung eine Begründung sowie ein Umweltbericht beizufügen. Da eine Umweltprüfung innerhalb des gleichzeitig durchgeführten Bebauungsplanverfahrens Nr.103-1 "August-Bebel-Damm Westseite", 3. Änderung erfolgt, wird die im Rahmen der 31. Änderung durchzuführende Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 Satz 5 BauGB auf zusätzliche oder andere erhebliche Umweltauswirkungen beschränkt.
4. Der Entwurf und die Begründung der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg „Logistikzentrum August-Bebel-Damm“ werden in der vorliegenden Form gebilligt.

5. Der Einleitungsbeschluss zur 31. Änderung sowie Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind ortsüblich bekannt zu machen. Der Entwurf zum Flächennutzungsplan und die Begründung der 31. Änderung „Logistikzentrum August-Bebel-Damm“ sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.
6. Gemäß § 4a Abs. 2 BauGB wird die Auslegung gleichzeitig mit der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

## Finanzielle Auswirkungen

<b>Organisationseinheit</b>		<b>Pflichtaufgabe</b>		ja	x	nein
<b>Produkt Nr.</b>	<b>Haushaltskonsolidierungsmaßnahme</b>					
		ja, Nr.				nein
<b>Maßnahmebeginn/Jahr</b>	<b>Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt</b>					
	JA		NEIN			

## A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

## B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
<b>gesamt:</b>					
20...					
<b>für</b>					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

### C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €:

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

Federführendes Amt 61	Sachbearbeiter Frau Krischel	Unterschrift AL Dr.-Ing. habil. Lerm
-----------------------	---------------------------------	---

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	Unterschrift Dr. Scheidemann
---------------------------------------	------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	30.10.2020
-----------------------------------	------------

**Begründung:**

Das im derzeit wirksamen Flächennutzungsplan enthaltene Planungsziel, im Plangebiet der 31. Änderung eine Sonderbaufläche mit Zweckbestimmung „Güterverkehrszentrum“ zu entwickeln, ist mit der Aufhebung des Planfeststellungsbeschlusses der Deutschen Bahn für das geplante KLV-Terminal nicht mehr umsetzbar.

So soll der F-Plan im Plangebiet der 31. Änderung zukünftig überwiegend gewerbliche Baufläche enthalten.

Im parallel anhängenden Bebauungsplanverfahren Nr. 103-1 "August-Bebel-Damm Westseite", 3. Änderung, wird abschließend rechtsverbindlich geregelt, in welchen Bereichen des Plangebietes Gewerbe- bzw. Industrieunternehmen anzusiedeln sind.

Da durch die geplanten Festsetzungen des Bebauungsplanes Gewerbe- und Industriegebiete vorgesehen sind, ergeben sich Abweichungen zum derzeit wirksamen Flächennutzungsplan. Somit lässt sich der Bebauungsplan nach den Vorschriften des § 8 Abs. 2 BauGB nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickeln. Daher ist der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren zum Bebauungsplan auf Grundlage des § 8 Abs. 1 BauGB entsprechend des neuen Planzieles zu ändern.

**Anlagen:**

Anlage 1	Übersichtsplan Einleitungsbeschluss/Auslegungsbeschluss
Anlage 2	Begründung
Anlage 3	Planentwurf